

# Informationsveranstaltung Regionalplanfortschreibung Windkraft

21.11.2023 **Aula Gottlieb-Daimler-Schule Sindelfingen** 







### Ablauf der Veranstaltung



#### Moderation der Veranstaltung durch shr Moderation – Stefanie Heng-Ruschek

- » Begrüßung durch Verbandsdirektor Dr. Alexander Lahl
- » Einführung und rechtliche Grundlagen Leitender Technischer Direktor Thomas Kiwitt
- » Ihre Fragen
- » Vorranggebiete Windkraft in der Region Stuttgart Corinna Schmidt, Simon Peter (VRS)
  - Auswahlmethodik der Flächen
  - Vorranggebietskulisse
  - Strategische Umweltprüfung (SUP)
- » Ausblick wie geht es weiter?
- » Ihre Fragen

### Inhalt der Veranstaltung



#### Darum geht's:

- » Erläuterung der rechtlichen Grundlagen / Gesetzlichen Vorgaben
- » Vorstellung der Auswahlmethodik
- » Übersicht über die Vorranggebiete
- » Übersicht über den Umweltbericht
- » Erläuterung der Beteiligungsmöglichkeiten
- » Informationen zum weiteren Verfahren
- » Beantwortung Ihrer Fragen

#### Nicht Gegenstand der Veranstaltung sind:

- » Allgemeine Diskussionen zur Energiewende
- » Details zu einzelnen Vorranggebieten oder Standorte
- » Keine Diskussion der Standorte das ist Gegenstand der Stellungnahmen



# Rechtliche Rahmenbedingungen

### Herausforderung Energiewende



#### **KLIMASCHUTZ**

#### Klimaschutz als internationale Zielsetzung

- » Gesellschaftliche Erwartungshaltung
- » Handlungsdruck

#### VERSORGUNGSSICHERHEIT

#### Aktuelle (globale) Entwicklungen

- » Versorgungssicherheit vor Ort
- » Preisentwicklung
- » Wettbewerbsfähigkeit

# KOMMUNALE & UNTERNEHMERISCHE ZIELE

#### Steigende Nachfrage von privater und öffentlicher Seite

- Erneuerbare Energien als Standortfaktor
- > Umsetzung lokaler Klimaschutzkonzepte

#### **Rechtlicher Rahmen**

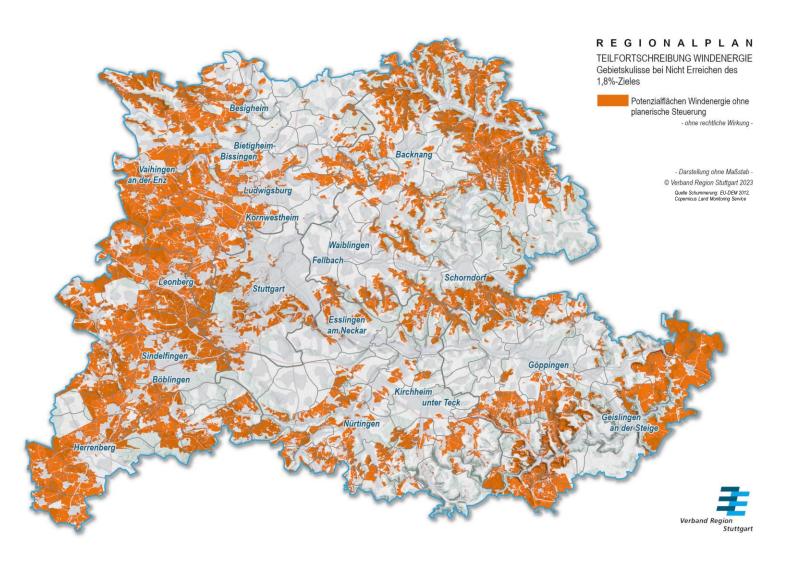


- » Vorgaben des Bundes
  - Alle Bundesländer müssen definierten Beitrag zur Nutzung von Windenergie liefern
  - Beitrag Baden-Württemberg: 1,8% der Fläche für Windenergie
- » Vorgaben des Landes:
  - Alle 12 Planungsregionen müssen gleichen Beitrag leisten
  - Zielvorgabe des Landes: 1,8% der Fläche jeder Region für Windenergie
  - 1,8% beziehen sich auf die gesamte Fläche der Vorranggebiete im Regionalplan Einzelanlagen werden NICHT geplant
- » Satzungsbeschluss für Windenergie-Fortschreibung des Regionalplans bis 30.09.2025
- » Klare Rechtsfolgen:
  - Werden 1,8% erreicht: Grundsätzlich keine Anlagen außerhalb zulässig
  - Werden 1,8% nicht / bzw. nicht rechtzeitig erreicht: "Super-Privilegierung"
    - keine Steuerung durch Regional- und Flächennutzungsplan
- » Nur Regionalplanung hat planerische Steuerungsmöglichkeiten

### "Super-Privilegierung"



#### Mögliche Standorte bei Nichterreichen des Flächenziels von 1,8%



- » Entfall regional- und bauleitplanerischer Steuerung
- » Geringere Anforderungen an Windpotential
- » Nur "echte" Verbote zählen
  - Zusätzliche Abstände zu Siedlungen oder Schutzgebieten nicht mehr möglich
  - "Umzingelung",
     Landschaftsbild irrelevant
  - Geplante Bauflächen (FNP) irrelevant
- » Aufgabe des Steuerungsanspruchs keine Lösung

### Genehmigung bleibt erforderlich



- » Vorranggebiete der Regionalplanung ersetzen nicht das Genehmigungsverfahren
  - Jede Anlage braucht Genehmigung
- » Regionalplanung definiert Flächen, in denen Windenergieanlagen künftig entstehen können
  - Keine Festlegung von Anlagenanzahl oder konkreten Standorten
  - "Angebotsplanung": Offen, ob Anlage errichtet wird
- » Jede Anlage muss in eigenständigem Verfahren genehmigt werden
  - Vertiefte Immissionsschutz- und Artenschutzprüfungen
  - Gutachten für konkrete Situation Bezogen auf genauen Anlagenstandort, -höhe, Emissionen
  - Eigenständige gesetzliche Regelungen für Genehmigungsverfahren
- » Eigentumsrechte bleiben unberührt
- » Vorranggebiet ≠ Windenergieanlage



# Zeit für Ihre Fragen

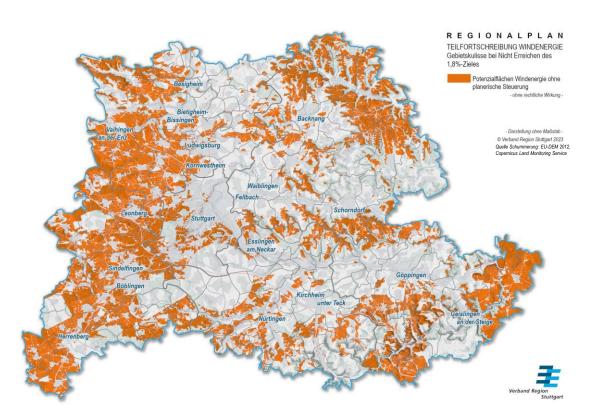


# Windenergieplanung Verband Region Stuttgart

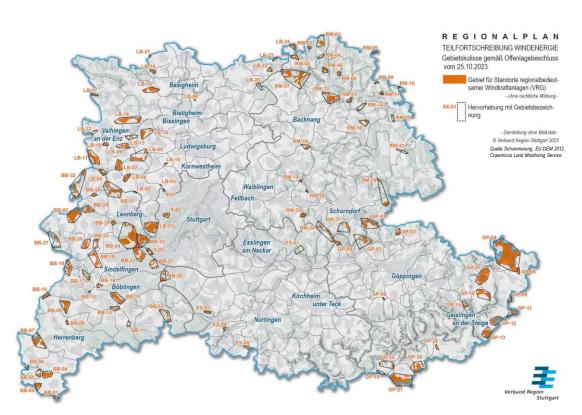
### Flächenkulisse Verband Region Stuttgart



# Flächenkulisse Windenergie ohne planerische Steuerung

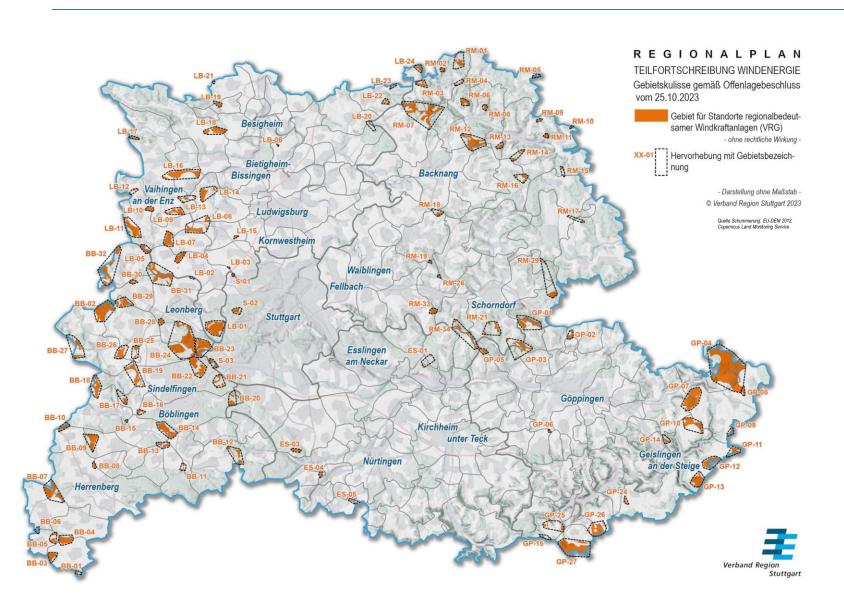


#### Aktueller Planentwurf



### Planentwurf – laufende Fortschreibung Regionalplan

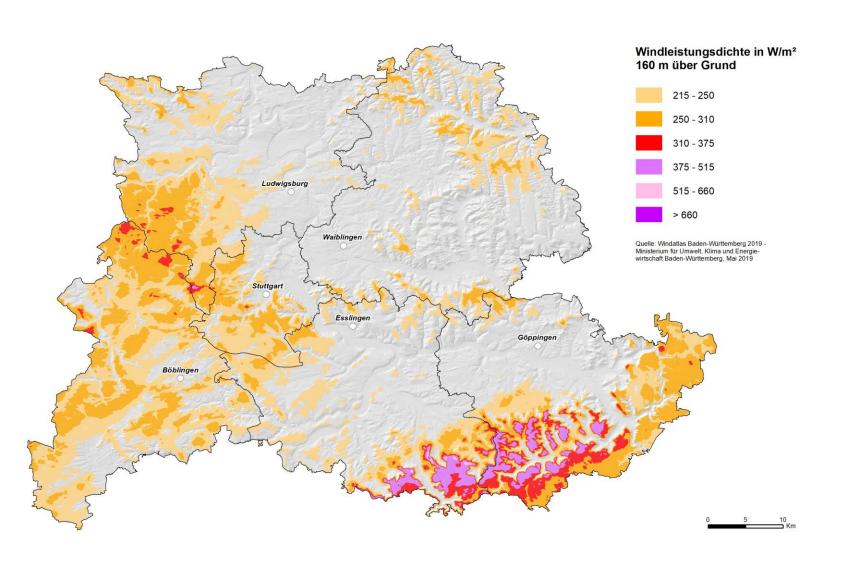




- » 106 Vorranggebiete
- » 96 km², 2,6% der Regionsfläche
- » NUR orangefarbige Flächen stellen Vorranggebiete dar
  - Schwarze Umrandung nur für Gebietsbezeichnung
- » Abstimmungen in den Grenzgebieten mit den Nachbarregionen laufen im Rahmen des Beteiligungsverfahren
- Es gilt die Darstellung im Regionalplan im Maßstab 1:50.000

### Windhöffigkeit als Voraussetzung: Windatlas 2019





- » Datengrundlage des Landes Baden-Württemberg
- » Orientierungswert des Landes:
   215 W/m² in 160m Höhe über
   Grund
- 1.239 km²
   (34% der Regionsfläche)
   mit ausreichender
   Windleistungsdichte

### Planentwurf - Kriterienkatalog



#### » Rechtliche Ausschlusskriterien

- = flächenhafte Sachverhalte, die Windenergieanlagen entgegen stehen
- Siedlungs- und Verkehrsflächen
- Durch Fachgesetze geschützte Bereiche wie Naturschutzgebiete
- Gesetzlich geforderte Mindestabstände zu bestimmten Nutzungen (700m zu Wohnbebauung)

#### » Planerische Abwägungskriterien

- = kein zwingender Ausschluss, sollen dennoch berücksichtigt werden
- Vergrößerung des Abstandes zur Wohnbebauung auf 800m
- Ausschluss von Schutzgebieten (ohne Verbotstatbestände)

#### » Regionalplanerische Ausschlusskriterien

- = Ziele des Regionalplans, die Windenergieanlagen entgegen stehen
- Vorranggebiete f
   ür Wohnungsbau oder Rohstoffabbau
- » Anwendung aller Kriterien reduziert die Potenzialfläche auf 108 km² (3,0% der Regionsfläche)

### Planentwurf - Weitere planerische Aspekte



# Integration von Bestandsanlagen

- » Integration von Bestandsanlagen in die Flächenkulisse: Ermöglichung von Repowering-Verfahren
- » Anlehnung an Vorbelastungen des Landschaftsbildes

#### Schutz des Landschaftsbildes

- » Freihaltung besonderer Landmarken der Region
- » In höchstem Maße raumbedeutsame Kulturdenkmale besonders berücksichtigt

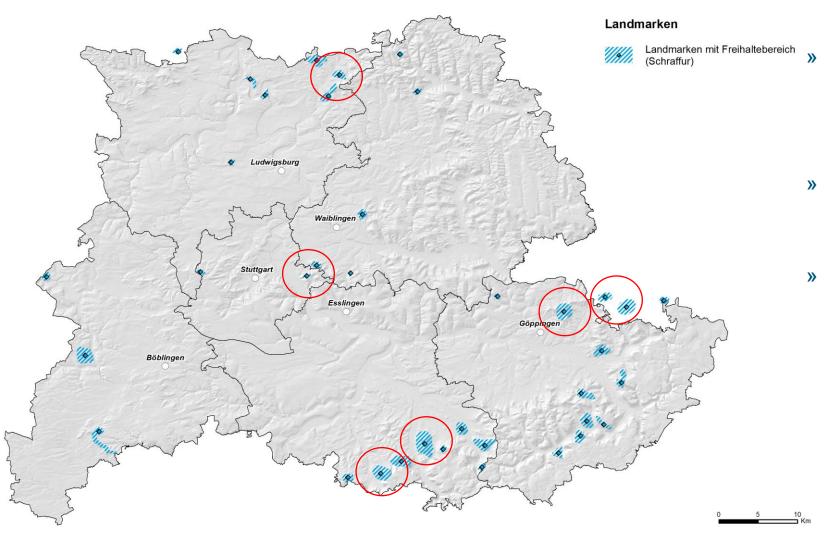
### Schutz vor visueller Überlastung

» Anwendung aktueller Rechtsprechung: Vermeidung von "Umzingelung"

Bei Berücksichtigung aller Kriterien und planerischen Aspekten: 96 km², 2,6% der Regionsfläche

### **Landmarken – besonders sensible Landschaftselemente**





- » Besondere, identitätsstiftende Landschaftselemente
- Nicht immer verboten– dennoch nicht unbedingt "geeignet"
- » Schutz als Aufgabe der Regionalplanung
- » Einige Landmarken auch "In höchstem Maße raumwirksame Denkmale"
  - Liste des Landesamtes

### Planentwurf - Weitere planerische Aspekte



# Integration von Bestandsanlagen

- » Integration von Bestandsanlagen in die Flächenkulisse: Ermöglichung von Repowering-Verfahren
- » Anlehnung an Vorbelastungen des Landschaftsbildes

#### Schutz des Landschaftsbildes

- » Freihaltung besonderer Landmarken der Region
- » In höchstem Maße raumbedeutsame Kulturdenkmale besonders berücksichtigt

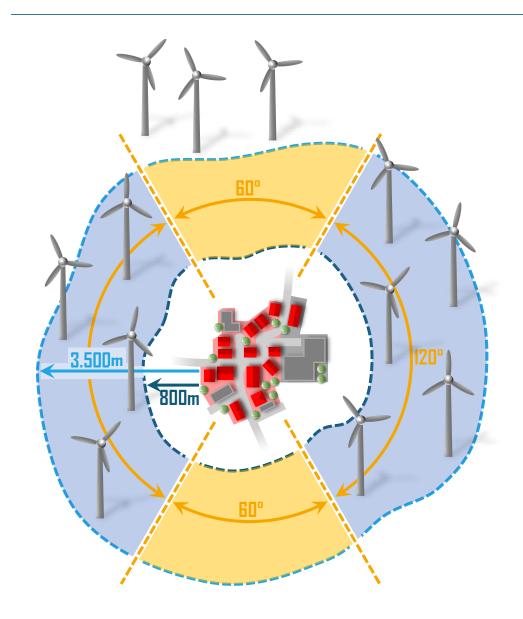
#### Schutz vor visueller Überlastung

» Anwendung aktueller Rechtsprechung: Vermeidung von "Umzingelung"

Bei Berücksichtigung aller Kriterien und planerischen Aspekten: 96 km², 2,6% der Regionsfläche

### Schutz vor visueller Überlastung - Methodik





- » Ausgangspunkt Betrachtung ist der Ortsrand
- Mindestabstand zur Wohnbebauung nach
   Kriterienliste = 800m
- » Betrachtungsradius von 3500m
- Innerhalb des Betrachtungsradius dürfen 2x120° mit Vorranggebieten belegt sein, wenn diese durch einen Korridor von je 60° voneinander getrennt sind
- Vorranggebiete außerhalb des
   Betrachtungsgebietes werden nicht berücksichtigt

### Planentwurf - Weitere planerische Aspekte



# Integration von Bestandsanlagen

- » Integration von Bestandsanlagen in die Flächenkulisse: Ermöglichung von Repowering-Verfahren
- » Anlehnung an Vorbelastungen des Landschaftsbildes

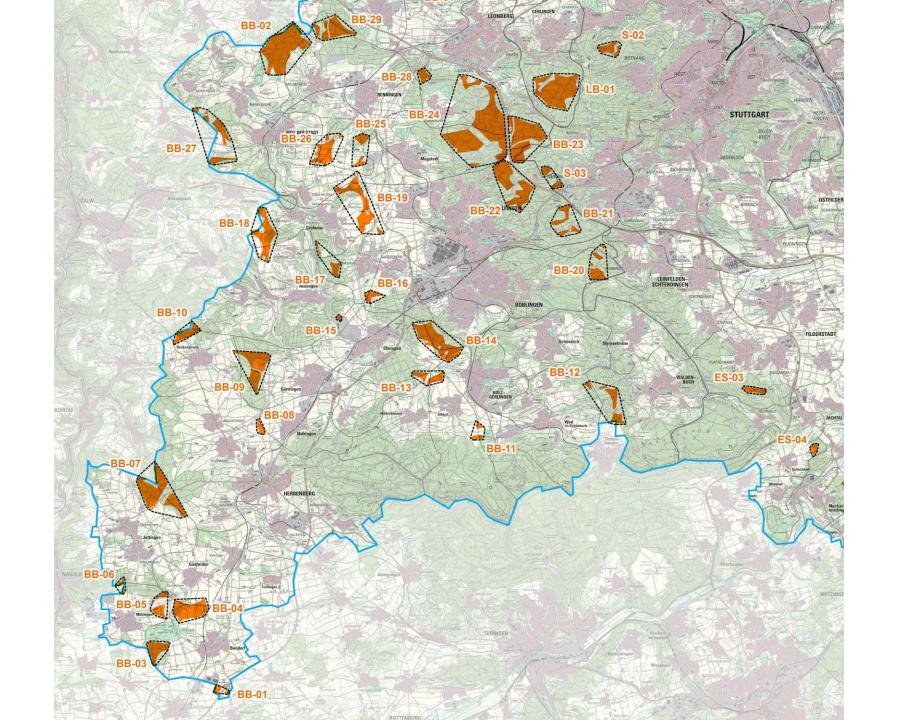
#### Schutz des Landschaftsbildes

- » Freihaltung besonderer Landmarken der Region
- » In höchstem Maße raumbedeutsame Kulturdenkmale besonders berücksichtigt

#### Schutz vor visueller Überlastung

» Anwendung aktueller Rechtsprechung: Vermeidung von "Umzingelung"

Bei Berücksichtigung aller Kriterien und planerischen Aspekten: 96 km², 2,6% der Regionsfläche



### Strategische Umweltprüfung (SUP)



- » SUP ermittelt voraussichtliche **Umweltauswirkungen** zu erwartende Beeinträchtigung der Schutzgüter
  - systematische Erfassung
  - auf Grundlage der vorhandenen Umweltdaten
  - im regionalplanerischen Maßstab
  - ohne eigenständige Gutachten erfolgen jeweils im Genehmigungsverfahren
- » Darstellung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen
  - Fachlich begründete Herleitung
  - Abstimmung des Untersuchungsrahmens mit Fachbehörden ("Scoping")
  - für alle relevanten Schutzgüter
- » Fortlaufende Anpassungen / Aktualisierung im Planungsprozess:
  - z.B. bei Änderung der Kulisse, Hinweise auf weitere Beeinträchtigungen
  - weitergehende Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren fließen ein
  - Auch Rückmeldungen zu Fehlern etc.

#### » Umweltbericht

- Allgemeine Beschreibung
- Steckbriefe und Bewertungskarten
- Zusammenfassung

### **Umweltbericht Gliederung**



#### Inhalt

An	lass, Rahmenbedingungen und Ziel der Regionalplanteilfortschreibung	1
Un	nweltbericht	2
2.1	Scoping	3
2.2	Untersuchungsrahmen incl. abzuprüfender, raumbedeutsamer Umweltziele	3
2.3	Methodisches Vorgehen	4
Me	ethodisches Vorgehen im Rahmen der Planerstellung	6
3.1	Standortvoraussetzung Winddargebot	6
3.2	Rechtliche und planerische Vorgaben	9
3.3	Zusätzliche Auswahlkriterien zur Vermeidung räumlicher Überlastung	17
Su	chraumkulisse zur Ableitung potentieller Vorranggebiete zur Nutzung der Wind	kraft 20
Be	ziehung zu relevanten Plänen und Programmen	21
5.1		21
5.2	Regionalplan der Region Stuttgart	22
Be	schreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes einschließlich	
	[2] 사용 사용 사용 시간 사용 사용 사용 사용 사용 전 경기 있는 이 전 기업을 하는 것이 되었다면 하게 되었다면 하게 되었다면 하게 되었다면 되었다면 모든 것이 없다면 하게 되었다.	25
6.1	Landnutzung, Wald	25
6.2	Übergreifende Umweltprobleme und generelle Ursachen für die Beeinträchtigun	ng
der L	lmwelt	28
6.2	.1 Verkehrsentwicklung	28
6.2	2.2 Siedlungsentwicklung	28
6.2	2.3 Klimawandel	29
335	NO. 1 (10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10.	und 29
6.3	3.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	29
6.3	.2 Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität	32
6.3	3.3 Schutzgut Boden	49
6.3	3.4 Schutzgut Fläche	53
6.3	5.5 Schutzgut Wasser	58
6.3	8.6 Schutzgut Klima	63
6.3	3.7 Schutzgut Erholung und Landschaft	65
	Un 2.1 2.2 2.3 Me 3.1 3.2 3.3 Suc 5.1 5.2 Be 6.1 6.2 6.2 6.3 6.3 6.3 6.3 6.3 6.3	2.2 Untersuchungsrahmen incl. abzuprüfender, raumbedeutsamer Umweltziele 2.3 Methodisches Vorgehen Methodisches Vorgehen im Rahmen der Planerstellung 3.1 Standortvoraussetzung Winddargebot 3.2 Rechtliche und planerische Vorgaben 3.3 Zusätzliche Auswahlkriterien zur Vermeidung räumlicher Überlastung Suchraumkulisse zur Ableitung potentieller Vorranggebiete zur Nutzung der Wind Beziehung zu relevanten Plänen und Programmen 5.1 Landesentwicklungsplan 5.2 Regionalplan der Region Stuttgart Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes einschließlich Vorbelastungen und Status-quo-Prognose 6.1 Landnutzung, Wald 6.2 Übergreifende Umweltprobleme und generelle Ursachen für die Beeinträchtigunder Umwelt 6.2.1 Verkehrsentwicklung 6.2.2 Siedlungsentwicklung 6.2.3 Klimawandel 6.3 Schutzgutbezogene Betrachtung des Umweltzustandes, seiner Vorbelastungen is seiner Entwicklung (Status-quo-Fall) 6.3.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit 6.3.2 Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität 6.3.3 Schutzgut Fläche 6.3.4 Schutzgut Klima

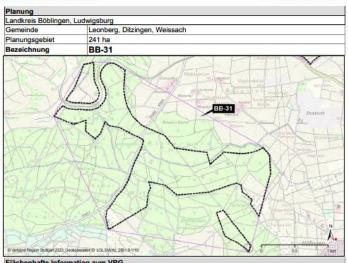
6.3.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	7				
6.4 A	nfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	8				
7 Vorau	ussichtliche Auswirkungen der Planänderung bei Durchführung und					
Nicht	durchführung	8				
7.1 B	ei Durchführung	8				
7.1.1	Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen	8				
7.1.2	Schutzgutbezogene Beschreibung möglicher Beeinträchtigungen	8				
7.2 B	ei Nichtdurchführung	10				
8 Kumu	ılative Wirkungen	10				
9 Darst	ellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich der					
Ausw	rirkungen	10				
9.1 V	ermeidung, Minimierung	10				
9.2 A	usgleich	10				
10 Alter	nativenprüfung	10				
	reibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen					
	rirkungen bei Durchführung des Regionalplans auf die Umwelt (Monitoring)	10				
	mein verständliche Zusammenfassung	11				
13 Dater	ngrundlage und Literatur	11				
13.1	Datengrundlage	11				
13.2	Literatur	11				
13.3	Rechtliche Grundlage	11				
Anhang I	Gebiets-Steckbriefe					
	rzbeschreibungen der Planung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windkrai d ihre möglichen Wirkungen	it				
Anhang II	Bewertungskarten Schutzgüter					
Ka	Karte 1: Schutzgebiete; Artenschutz					
Ka	rte 2: Kulturdenkmäler, Flurbilanz, Landschaftsbild/Erholung					
Ka	rte 3: Wasserschutz, Böden; Biotopverbund					

- Methodik
- Andere Planungen
- » Bewertung IST-Zustand Vorbelastungen
- » Voraussichtliche Auswirkungen
- Kumulative Wirkungen
- » Vermeidungs-/ Ausgleichsmaßnahmen
- » Alternativenprüfung
- » Monitoring
- » Zusammenfassung
- » Steckbriefe für jedes Gebiet
- » Bewertungskarten

### Gebietssteckbrief - Beispiele



Umweltbericht – Bewertungsbogen Gebietsbezeichnung: BB-31



Flächenhafte Information zum VF	lG
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland, Wirtschaftsgrünland, Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m²

Vorbelastungen Kumu	lation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Hochspannungsfreileitungen, Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen; Vorranggebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe

#### Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (kleinflächig Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima, Immissionsschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen. Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet vollständig befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen. Umweltbericht – Bewertungsbogen

Gebietsbezeichnung: S-01

## Steckbriefe Stadt Stuttgart Planung Landkreis Stuttgart, Ludwigsburg Gemeinde Stuttgart, Korntal-Münchingen



Flächenhafte Information zum VRG		
	Wirtschaftsgrünland, Wald, Ackerland	
Eignungskriterium – Winddargebot W/m² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m²	

Vorbelastung Bestand	BAB8; Umspannwerk; Windkraftanlage; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplam: Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Schwerpunkte für In- dustrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Trassen für Schie- nenverkehr – Neubau;
	Regionalverkehrsplan: Verlängerung der Strohgäubahn bis Stuttgart- Feuerbach: Stadtbahnverlängerung U 13 Giebel – Hausen – Ditzingen

#### Gesamtbeurteilung

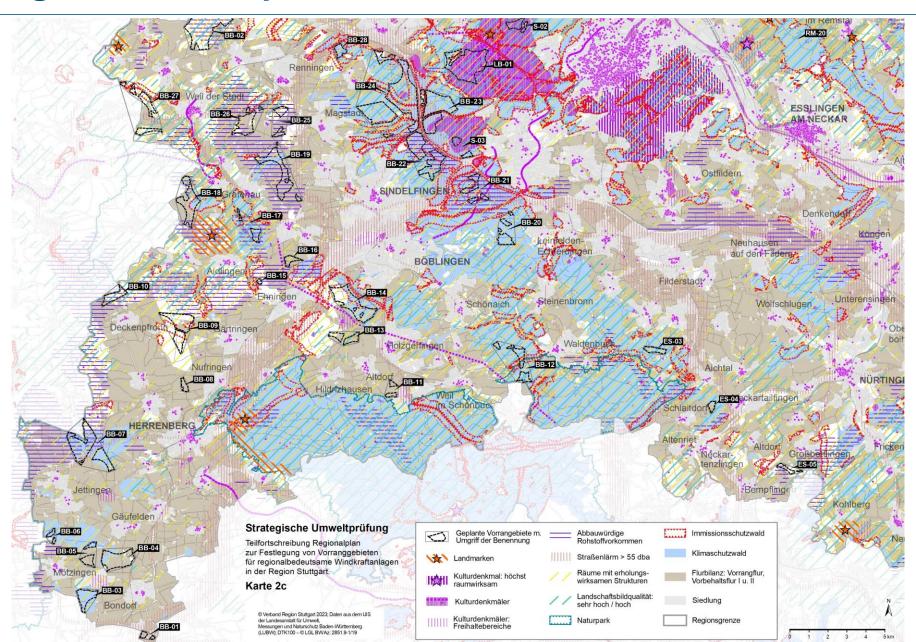
Hohe landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windkraftanlagen. Vorranggebiet dient vornehmlich der Möglichkeit des Repowerings. Beeinträchtigungen entstehen deshalb voraussichtlich v.a. bau- und betriebsbedingt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist auf Grund der Vorbelastung durch das bestehende Windrad nicht anzunehmen.

127

### **Bewertungskarte - Beispiel**





### **SUP: Schutzgut Menschliche Gesundheit**



#### » Licht-/ Schallemissionen

- Jede Anlage ist genehmigungspflichtig
- Grundlage Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. Verordnungen / Anleitungen
- Werden Werte eingehalten, liegen im Allgemeinen keine schädlichen Einwirkungen vor
- Konkrete Prüfung auf Genehmigungsebene
- Abstand zu Wohnbebauung von 800m ist im Regelfall ausreichend, um gesetzliche Bestimmungen einzuhalten
- Weitere Beeinträchtigungen durch Reflexionen und Schattenwurf möglich.
   Vermeidungsmaßnahmen möglich, z.B. sonnenstands- und wetterabhängige Betriebsoptimierung und die Verwendung wenig reflektierender Oberflächen.

#### » Infraschall

- nach Stand des Wissens keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
- Aussagen gem. LUBW
- Weitere Information: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), www.lubw.baden-wuerttemberg.de

### SUP: Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität



- » FFH- (Flora, Fauna, Habitat) und Vogelschutzgebiete werden freigehalten
  - Aber: Überschneidungen von Vorranggebieten und Pufferzonen um FFH-Gebiete
  - erhebliche Beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden
  - FFH-Vorprüfung wird durchgeführt
- » sehr hochwertige Bereiche für gesetzlich geschützte, windenergiesensible Arten ("Schwerpunktvorkommen Kategorie A"): werden frei gehalten
  - Keine Vorranggebiete
- Überschneidung von Vorranggebieten mit hochwertigen Bereichen für gesetzlich geschützte, windenergiesensible Arten ("Schwerpunktvorkommen Kategorie B"): Im Genehmigungsverfahren kann mit hoher Wahrscheinlichkeit artenschutzrechtliche Ausnahme erreicht werden.
- » Artenschutz wird im Genehmigungsverfahren wichtige Rolle spielen

### SUP: Schutzgüter Boden/Fläche/Wasser/Luft/Klima



#### » Schutzgut Boden

- Versiegelung: tatsächlich bebaute Fläche wesentlich kleiner als Vorranggebiete;
- keine großflächigen Versiegelungen

#### » Schutzgut Wasser

- aus regionaler Sicht keine erheblichen Beeinträchtigungen von Grundoder Oberflächengewässern anzunehmen;
- Bei Lage in Schutzzonen der Wasserschutzgebiete Prüferfordernis auf Genehmigungsebene

#### » Schutzgut Luft/Klima

- kein direkter erheblicher Eingriff in das Schutzgut Klima
- Ggfs. indirekte Auswirkung auf Kleinklima durch bauliche Maßnahmen in Klimaschutzwäldern.

### SUP: Schutzgüter Sach-, Kulturgüter / Erholung und Landschaft



- » "In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale" sowie bestehende und geplante UNESCO-Welterbestätten.
  - gem. Einschätzungen des Landesamtes für Denkmalpflege
    8 von 17 untersuchten Denkmalen möglicherweise betroffen
  - 1 Denkmal: Prüfung bereits in Genehmigungsverfahren erfolgt, erhebliche Betroffenheit ausgeschlossen
  - 4 Denkmale: Fotosimulationen anhand konkreter Standorte / Anlagenhöhen Überprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens notwendig.
  - 3 Denkmale: Beeinträchtigung durch die jeweiligen Vorranggebiet wurde als erheblich eingestuft. Die Gebiete wurden daher nicht weiter verfolgt
- » Landmarken als markante, meist historisch und überörtlich bedeutsame Landschaftselemente freigehalten. Keine Beeinträchtigung zu erwarten
- » Vorranggebiete zum Teil in landschaftlich hochwertigen Bereichen sowie Naturparken
- » Sichtbarkeit von Windenergieanlagen von sehr vielen Orten aus deutliche Veränderung des Landschaftsbildes



# Planentwurf - Informationen zu den einzelnen Gebieten Abgabe Ihrer Stellungnahme

### Unterlagen



- » Unterlagen umfassen
  - Textteil mit Begründung
  - Begründung der Regionalplan-Teilfortschreibung
  - Kartendarstellung (Raumnutzungskarte)
  - Umweltbericht
  - Anhänge zum Umweltbericht (Gebietssteckbriefe und Bewertungskarten)
  - Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 25.10.2023 (als Erläuterung)
  - Datenschutzerklärung
- » Alle Unterlagen liegen in den Landratsämtern aus
- » Alle Unterlagen online unter <u>www.region-stuttgart.org</u> abrufbar (<u>www.region-stuttgart.org/de/bereiche-aufgaben/regionalplanung/wind/</u>)

### Stellungnahme abgeben – wie geht das?





#### Beteiligungsverfahren

Die Regionalversammlung hat am 25.10.2023 den Planentwurf beschlossen. Die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, Verbände und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Offentlicher Be

#### Zur Beteiligungsplattform

Die Beteiligungsunterlagen umfassen den Planentwurf mit Textteil, Begründung, die Darstellen Vorseren werden der Raumnutzungskarte und den Umweltbericht sowie als weitere Unterlagen zur Information die Begründung der Teilfortschreibung des Regionalplans und die Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 25.10.2023.

Alle Unterlagen liegen in der Zeit vom 13.11.2023 bis zum 15.12.2023 beim Verband Region Stuttgart, der Landeshauptstadt Stuttgart und den Landratsämtern der Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis öffentlich aus. Die genauen Angaben können Sie dem Bekanntmachungstext entnehmen.

Die Unterlagen stehen während der gesamten Verfahrensdauer auch zum Herunterladen zur Verfügung:





### Online- Einsicht in Unterlagen



Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

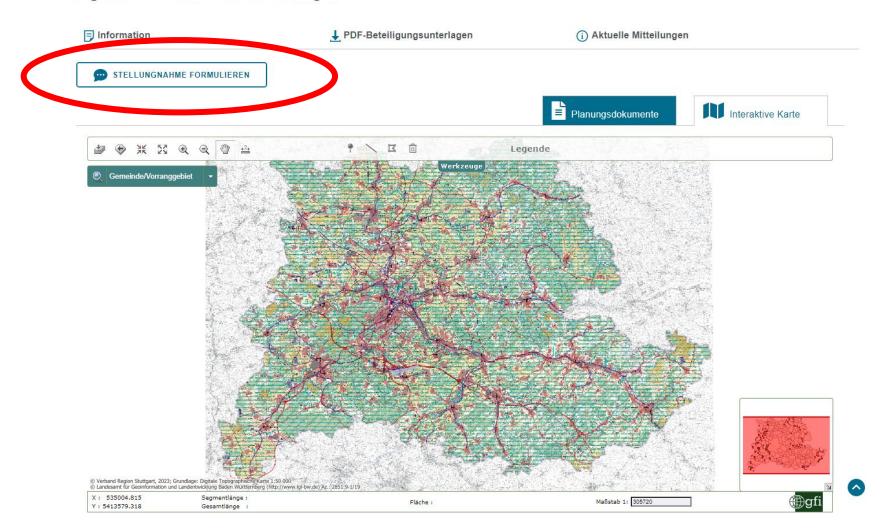


Unterlagen ansehen

### **Online- Stellungnahme**



Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen



### Stellungnahme – auch auf dem Postweg, per Email



- » Die Abgabe der Stellungnahmen kann über diese Wege erfolgen
- » Über die Beteiligungsplattform

» Per E-Mail an: windenergie@region-stuttgart.org

» Per Post an: Verband Region Stuttgart

**Kronenstraße 25** 

70174 Stuttgart

Stellungnahmen können bis zum 02. Februar 2024 abgegeben werden

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: windenergie@region-stuttgart.org



Wie geht es weiter? Zeitplan der Teilfortschreibung Windkraft

### Weiterer Zeitplan



- » Zur heutigen Sitzung und im Nachgang zu weiteren Sitzungen:
  Antworten zu häufig gestellten Fragen auf der Homepage unter www.region-stuttgart.org
- » Kommunen und Träger öffentlicher Belange können bis 2. Februar 2024 ihre Stellungnahmen abgeben
- » Öffentlichkeit kann ebenfalls bis 2. Februar 2024 Stellungnahmen abgeben
  - Auslegung der Unterlagen in den Landratsämtern bis 16.12.2023
  - Online unter: <u>www.region-stuttgart.org/de/bereiche-aufgaben/regionalplanung/wind/</u>
- » Alle Stellungnahmen werden geprüft und der Regionalversammlung vorgelegt
- » Angestrebte Behandlung in der **Regionalversammlung**: 17. April 2024
- » Relevante Veränderungen der Kulisse machen eine erneute Offenlage der Planunterlagen erforderlich
- » Nach Abschluss des Verfahrens: Mitteilung über Abwägungsergebnis Behandlung Ihrer Anregung



# Zeit für Ihre Fragen



### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Verband Region Stuttgart www.region-stuttgart.org